



# ELTERNINFORMATION

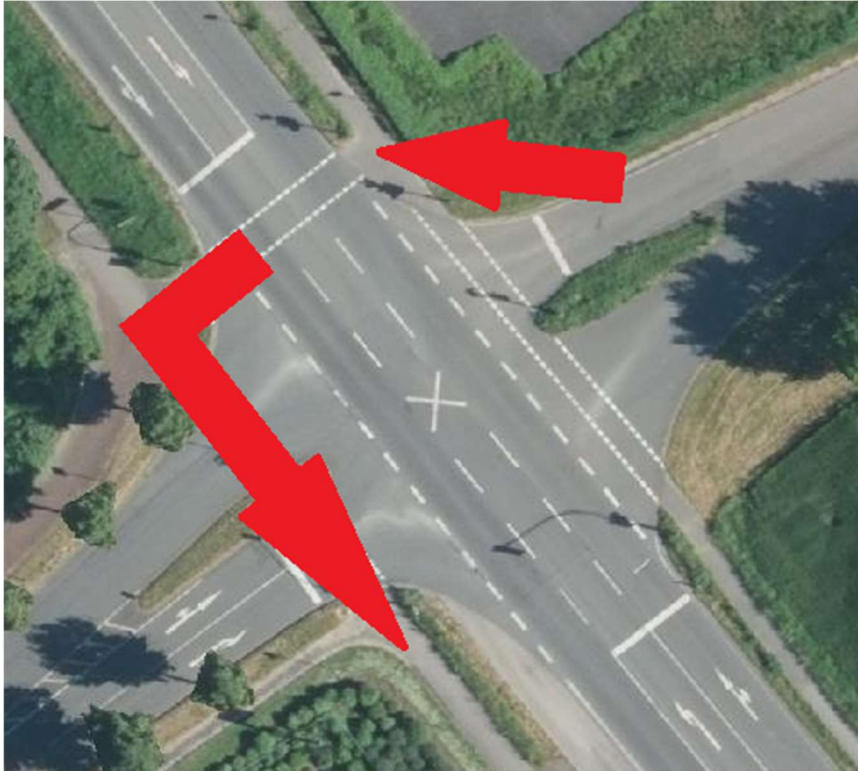
## ÄNDERUNG DER RADVERKEHRSFÜHRUNG AUF DER XANTENER STRASSE

**Rheinberg, den 08.04.2026.** Die Stadt Rheinberg vereinheitlicht über die Osterferien die Radverkehrsführung auf der Xantener Straße. In den vergangenen Jahren hat es häufig Unklarheit darüber gegeben, wo Radfahren auf der Xantener Straße erlaubt ist. Es gab immer wieder Beschwerden der Anwohnenden, dass es aufgrund von zu schmalen Seitenraumbreiten zu Konflikten zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden komme.

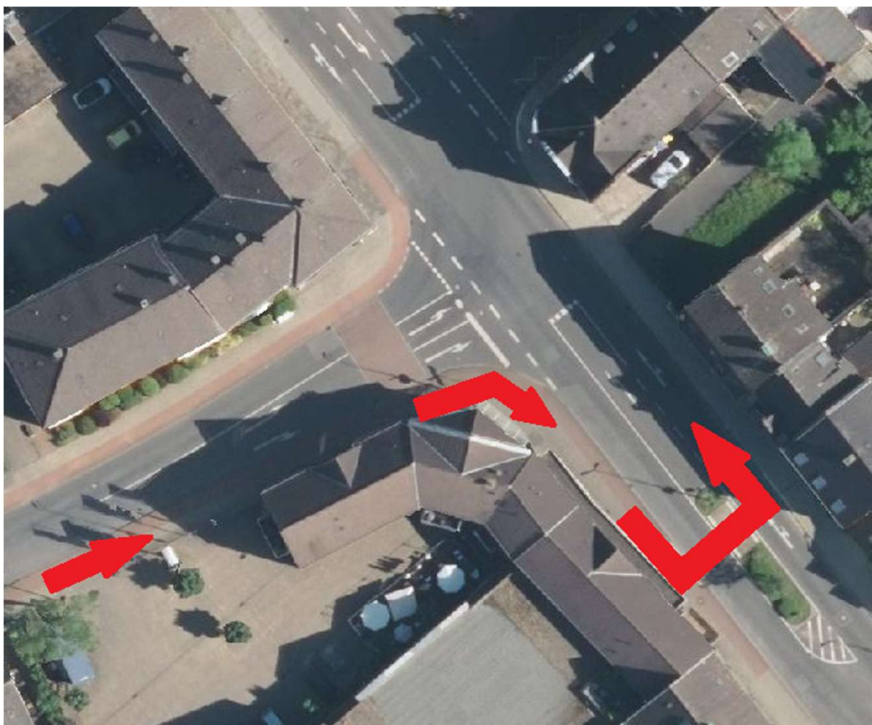
Über die Osterferien schafft die Stadt Klarheit. Zukünftig ist das Radfahren auf der Xantener Straße zwischen Ortseingang und Innenwall nur noch auf der Fahrbahn gestattet. Die Seitenräume werden mit Hilfe von Verkehrszeichen und Piktogrammen als reine Gehwege kenntlich gemacht. Radfahrende werden am Ortseingang bei Tempo 30 baulich sicher auf die Fahrbahn geführt und es wird regelmäßig durch Piktogrammketten darauf hingewiesen, dass Radfahrende die Fahrbahn mitbenutzen. Dies sorgt nachweislich für mehr Rücksichtnahme und größere Überholabstände der Kfz-Fahrenden. Innerorts ist das Überholen von Radfahrenden generell nur mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gestattet. Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren sowie eine Aufsichtsperson haben zudem weiterhin die Möglichkeit im Seitenraum zu fahren.

Für Schüler\*innen die mit dem Fahrrad über die Xantener Straße zum Schulzentrum fahren, können die nachfolgenden Hinweise hilfreich sein:

- Schüler\*innen aus Richtung Ossenberg können bereits die Ampel an der Kreuzung Nordring nutzen, um im späteren Verlauf auf der richtigen Straßenseite zu sein. Eine Nutzung des nördlichen Zweirichtungsradweges auf der Xantener Straße (außerorts) ist nicht mehr vorgesehen.



- Schüler\*innen, die von der Dr.-Aloys-Wittrup-Straße aus nach links auf die Xantener Straße einbiegen wollen, können bei viel Verkehr oder wenn sie sich zu unsicher fühlen, auf dem Gehweg um die Kurve schieben und die Mittelinsel auf Höhe von JYSK nutzen, um in Richtung Ossenberg zu starten.



- Grundsätzlich gilt auch für Radfahrende auf der Fahrbahn das Rechtsfahrgebot. Es wird jedoch empfohlen, rund 80 cm Abstand zum Fahrbahnrand und etwa einen Meter Abstand zu parkenden Autos einzuhalten. Nachfolgende Kfz müssen ihr Tempo entsprechend anpassen und hinter den Radfahrenden bleiben, wenn keine ausreichenden Breiten zum Überholen vorhanden sind.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, werden gebeten, ihre Kinder möglichst nicht direkt am Schulzentrum abzusetzen und abzuholen, um die bestehende Verkehrsbelastung am Schulzentrum zu reduzieren.

In der Vergangenheit wurde auf der Xantener Straße versucht, den Radverkehr auf Schutzstreifen oder im Seitenraum zu führen. Beides ist rechtlich aufgrund der teilweise unzureichenden Fahrbahn- und Seitenraumbreiten nicht durchgängig umsetzbar. Daher wurde sich in Absprache mit Polizei, Straßenverkehrsbehörde und dem Planungsbüro VIA eG für eine Führung im Mischverkehr entschieden.

Um die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen, wird es zu Beginn der Neuregelung vermehrt zu Geschwindigkeitsmessungen kommen. Hier kommt die neu angeschaffte Geschwindigkeitsmesseinrichtung der Städte Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg zum Einsatz. Außerdem wird die Polizei verstärkt auf die Einhaltung der neuen Verkehrsführung durch alle Verkehrsteilnehmenden achten.

Mit der neuen Regelung schafft die Stadt eine klare und sichere Verkehrsführung für alle Beteiligten. Voraussetzung für ein gutes Miteinander bleibt jedoch gegenseitige Rücksichtnahme – sowohl von Radfahrenden als auch von Autofahrenden und zu Fuß Gehenden.

### **Kontakte:**

Stadt Rheinberg  
Jonas Gaßling  
02843 / 171-166  
jonas.gassling@rheinberg.de

Stefan Schumacher  
02843 / 171 150  
stefan.schumacher@rheinberg.de